

Stellenausschreibung vom 10. Juni 2024

Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk schreibt das Burgenländische Musikschulwerk folgende Stellen aus:

Violine Elementares Musizieren	bis zu 11,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Neusiedl am See und Kittsee	Vertretung
Violine	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Neusiedl am See und Kittsee	
Orgel	bis zu 4,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Neusiedl am See	Vertretung
Kontrabass	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Neusiedl am See	
E-Gitarre, Gitarre	bis zu 9 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Neusiedl am See	
Oboe	bis zu 1 Wochenstunde Lehrverpflichtung Musikschule Eisenstadt	
Akkordeon, Steirische Harmonika	bis zu 3 Wochenstunde Lehrverpflichtung Musikschule Eisenstadt	
Violoncello	bis zu 4 Wochenstunde Lehrverpflichtung Musikschule Eisenstadt	
Klarinette	bis zu 12,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Mattersburg	
Klavier, Klassenmusizieren	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Mattersburg	
Trompete	bis zu 10 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberpullendorf und Deutschkreutz	
Klavier	bis zu 5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Oberpullendorf	
Flöte	bis zu 4 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Oberpullendorf	Vertretung
Schlaginstrumente	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Güssing	

Dienstantritt für die oben genannten Stellen: 2. September 2024

Ende der Bewerbungsfrist: 20. Juni 2024

Später einlangende Bewerbungen können berücksichtigt werden!

-
- Es wird darauf hingewiesen, dass für die Mehrzahl der genannten Stellen **Mobilität (Führerschein, Auto)** erforderlich ist.
 - **Teilbewerbungen** sind möglich.

Tätigkeitsbereich:

Erteilung des Unterrichtes im genannten Fach, aktive Mitarbeit am von der Musikschule getragenen pädagogischen und kulturellen Geschehen (Orchester, Instrumentalensembles, Konzerte, Vorspielstunden, Wettbewerbe, Projekte, Kooperationen mit Pflichtschulen etc.).

Anstellungserfordernisse:

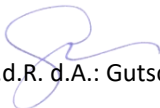
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Abgeschlossenes Studium an einer Musikuniversität oder einem Konservatorium, bevorzugt mit einem pädagogischen Abschluss / Lehrbefähigung für Instrumentalpädagogik)
- Gesundheitliche Eignung und Unbescholtenheit.

Die Entlohnung erfolgt nach § 5 Abs. 4 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk. Das Lohnschema ist auf der Website www.msw-bgld.at abrufbar.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung unter Beilage der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Qualifikationsnachweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde etc.) ehest möglich an das **Burgenländische Musikschulwerk** (Technopark, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt, office@musikschulwerk-bgld.at) zu richten.

Eisenstadt, 10. Juni 2024

Mag. Heinz Josef Zitz eh.
Präsident des Burgenländischen Musikschulwerks


F.d.R. d.A.: Gutschik